

sie sollen stattdessen abgeschrieben und in dieser Form seinem Exemplar der *Officia* eingefügt werden. – 3 Der Name „Gibentius“ meint den Rektor des Akademischen Gymnasiums zu Halle (1627–1650), Christian Gueintz(ius) (FG 361; 1641), der von 1619–1622 aktiv an den seit 1617/ 1618 organisierten Schulreformen Wolfgang Ratkes und Johannes Kromayers (1576–1643) in Köthen und Weimar mitgewirkt hatte, an welchen Hz. Ernst bei seinen eigenen landesherrlichen Schulreformen der 30er Jahre in Franken und Weimar und vollends der 40er Jahre in Gotha anknüpfte (vgl. 340604). In den späten 20er und frühen 30er Jahren war Hz. Ernst einer der Hoffnungsträger Gfn. Anna Sophias v. Schwarzburg-Rudolstadt (TG 1) bei ihrem Bemühen, Wolfgang Ratke und seine Reformdidaktik zu fördern. Vgl. 290120 K 13, aber auch 300426 K 12. – Das im Brief genannte Werk „deß Gibentij“ ist: CHRISTIANI GUEINZI CICERONIANI OPERIS Totius ANALYSIS DICHOTOMICA GENERALIS. Cui Adjuncti Aphorismi ex libro I. Officiorum JOHANNIS ÆSCHARDI. (Halle: Michael Oelschlegels Erben 1629: Christoph Salfeld); HAB: Lh 694. Nach der Widmung an die Schüler des Gymnasiums zu Halle und einer Übersicht über Ciceros Werke folgt Gueintz' Darstellung von Aufbau und Inhalt der ciceronischen Werke in insgesamt zwanzig Sektionen mit jeweils zwanzig Thesen, zu denen je drei Begründungen geboten werden. Jede Sektion ist schematisch (aber nicht als Stemma) aufgebaut, Thesen und Begründungen sind knapp in je einen Satz gefaßt. Sectio IV etwa behandelt die Gerechtigkeit (Justitia) als die erste oder vornehmste Tugend. Die erste These erklärt dazu, die Gerechtigkeit stehe allen ethischen Tugenden vor, und wird sogleich mit drei Sätzen a, b und c begründet. Ebenso die zweite These, die bestimmt, daß die drei Prinzipien des Rechts (Jus), ehrenvoll zu leben, niemanden zu beleidigen und jedem das Seine zuzubilligen, nicht der Natur, sondern der ‚zweiten Natur‘ (also der Kultur des Menschen) entstammen und zugehören. Auch hierfür werden drei Begründungssätze a bis c vorgebracht, u. s. f. Auf diese Weise wird Ciceros Werk zwar nicht, wie sonst bei Gueintz häufig anzutreffen, etwa in seinem *Deutscher Sprachlehre Entwurf* von 1641, in (durch den Leser schwer nachvollziehbarer) voranschreitender Zergliederung dichotomisiert, sondern in ein übersichtliches, hierarchisch geordnetes Compendium definitorischer Sätze gebracht; ein Sachregister am Schluß erleichtert das Auffinden gesuchter Begriffe und Zusammenhänge. – Auch wenn der Korrespondenzzusammenhang (Hz. Ernsts Brief vom 6. 3. 1635, s. Anm. 2) nicht zu der Annahme verleitet, des Herzogs Initiative habe auf die Erstellung eines neuen geeigneten Lehrwerks über Ciceros *De officiis* zu Unterrichtszwecken abgezielt (auszuschließen ist dies allerdings auch nicht), so begegnet mit der tabellarischen Methode der Lehrstoff-Darbietung doch ein wesentliches Merkmal raticianischer Lehrmittel-Didaktik. Schon in den beiden von Johannes Kromayer (1576–1643) – s. 180508 K 8 u. K 10, 270406 K 13, 280616 K 4, 290120 K 2, 340604 K 2 – stammenden Schulschriften, seiner Weimarer Erstlingsschrift von 1614 an Hz. Dorothea Maria v. Sachsen-Weimar und seiner weimarischen Schulordnung von 1617, spielte Cicero eine markante Rolle. (Übrigens wurde Kromayer 1617 von Hz. Johann Ernst d. J. die Schulinspektion und die Einführung des neuen Lehrverfahrens offiziell aufgetragen.) – Diese Schulordnung löste ältere Regelungen und Stundenpläne von 1562 und 1610 (s. *Weniger*, 248ff.) ab und wurde ihrerseits 1644 und 1670 durch eine neue ersetzt, die die raticianische Lehrart Kromayers im doppelten Sinne ‚aufhob‘ (vgl. 340604 K 2). In Kromayers „EndWerffung des Methodi in allen Disciplinen vnd sprachen, Anno 1614. 20. Augusti“, die sich auf „Particular-Schulen“ und Universitäten bezieht, wird in Kapitel 4 zu den Partikularschulen festgelegt, wie nach dem anfänglichen, auf Terenz und die Grammatik gestützten Elementarunterricht des Lateinischen „die lateinische Sprache aus dem Cicerone immer vollkommener“ gemacht werden soll. Dazu sind in erster Linie die *Epistolae familiares* geeignet. Nach einem Jahr dieses Aufbauunterrichts seien dann die Lateinkenntnisse der Schüler durch weitere Texte zu vertiefen, als deren erster „die Officia Ciceronis, mit etwa einen kurtzen Commentario“ empfohlen werden. Im weiteren Schul-Curriculum sind schließ-